

Krankenabteile für Geflügel

Auch in der Geflügelhaltung lassen sich kranke Tiere gesund pflegen, wenn ein separates Krankenabteil vorhanden ist.

Kranke oder verletzte Tiere müssen ihrem Zustand entsprechend gepflegt und behandelt oder getötet werden. Das verlangt sinngemäss Art. 5 der Schweizer Tierschutzverordnung für alle Nutztiere. Auch wenn heute Hühner zu Tausenden im Stall gehalten werden, zählt das Einzeltier. Die Heilung eines kranken Tieres ist mit vertretbarem Aufwand möglich, wenn man dafür eingerichtet ist und sich Zeit für die Tiere nimmt.

M. GÖTZ



J. HINTERMANN



Für erschöpfte und gehbehinderte Tiere ist kurzfristig ein Einzelabteil angebracht. Hier ein Patientenheim auf Rädern. Die Wände und der Boden sind gegen Milben gewässelt, das heisst mit Kalk überstrichen.



Zur Grundausrüstung eines Krankenabteils gehören neben Fütterungs- und Tränkeinrichtungen ein Legenest und eine Scharrmöglichkeit.

Kranke Tiere brauchen Ruhe

«Der schlimmste Feind eines kranken Huhnes ist das Nachbarhuhn», bringt es ein Hühnerhalter auf den Punkt. Denn verletzte oder kranke Tiere werden schnell einmal von anderen Hühnern vom Futter weggedrängt oder sogar blutig gepickt. Ein Krankenabteil bietet kranken und verletzten Tieren Schutz und Ruhe. Dort müssen sie sich nicht gegenüber anderen behaupten. Man sollte allerdings sicherstellen, dass die Tiere genügend Platz und Rückzugsmöglichkeiten haben. Da die Hühner, sobald sie wieder gesund sind, beginnen, auch im kleinen Abteil eine Hackordnung zu erstellen und schwache Tiere zu plagen, sollte man die genesenen Tiere möglichst bald in die Herde zurückbringen. Hühner, die nicht mehr gehen können, bringt man am besten in ein Einzelabteil, also quasi in eine «Intensivstation».



Fussballengeschwür

Verletzungen als Hauptgründe

In jedem grösseren Stall gibt es fast zu jeder Zeit kranke oder verletzte Tiere. Hauptursachen für Verletzungen bei Jung- und Legehennen sind Feder-, Kloaken- und Zehenpicken. Alle drei führen zu blutigen Verletzungen. Beim Zehenpicken haben es die Tiere auf die Zehen der Artgenossinnen abgesehen, was vor allem bei den weissen Legerassen vorkommt. Die blutigen Wunden regen die Tiere noch mehr zum Picken an. Auch entzündete Fussballengeschwüre können zu Wunden führen, die bepickt werden. Es kommt auch vor, dass sich Hühner an Stalleinrichtungen oder im Auslauf verletzen. In diesen Fällen nimmt ein guter Hühnerhalter die verletzten Tiere aus der Herde, versorgt die Wunde oder Verletzung so gut als möglich und bringt Hühner in ein separates Krankenabteil. Manchmal ist es auch notwendig, den Tierarzt um Rat zu fragen.

CHKEPLER, MTOOL



Verletzte Zehe durch Zehenpicken.



Blutige Stossfedern bei einer Junghenne.

CHKEPLER, MTOOL



Wunden durch Kloakenpicken sind sehr attraktiv und führen oft zu Kannibalismus.

MARTIN FAH



Krankenabteil in einer Voliere. Das Abteil ist mit Gittern vom Rest des Stalles abgetrennt.

Auch Sitzstangen, Nest und Einstreu gehören zum Krankenabteil

«Futter, Wasser, Ruhe und Lichtprogramm sind die für mich relevanten Faktoren im Krankenabteil», sagt ein Hühnerhalter. Doch das Krankenabteil muss neben Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen auch über erhöhte Sitzstangen, geschützte Legenester mit Einstreu oder mit weicher Unterlage verfügen. Das sind die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung, sagt Nadine Ringgenberg von der Abteilung Tierschutz des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Auch Hühner mit einer Verletzung legen noch Eier und bevorzugen dafür einen weichen und geschützten Legeort. Es genügt, wenn dafür eine Kiste mit drei Wänden und mit Decke aufgestellt wird. Hühner sind hochmotiviert, sich in der Nacht auf erhöhten Sitzstangen zurückzuziehen, auch wenn sie verletzt oder krank sind. Der Scharrtrieb mag bei manchen kranken Tieren reduziert sein, aber nicht immer. Eine Schargelegenheit gehört deswegen auch zu einem guten Krankenabteil.

Gute Ansätze in der Praxis

In der gewerbsmässigen Geflügelhaltung findet man Krankenabteile eher selten. Manchmal werden kranke Hühner einfach behelfsmässig im Vorzimmer vor dem Stall untergebracht. Höchst selten gibt es Ställe, in denen die Tiere auch über Sitzstangen, geschützte Legenester und Einstreu verfügen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Hersteller von Geflügelställen keinen Extraraum für ein Krankenabteil vorsehen. Der Hühnerhalter muss dann das Krankenzimmer irgendwie in die bestehende Voliere hineinzwängen und Kompromisse eingehen. Meistens trennt er von der Voliere ein bis zwei Meter ab und zwar so, dass die Tiere im Krankenabteil weiterhin Zugang zu den Tränke- und Futtereinrichtungen haben. Da die Hühner in der Kleinvoliere meistens keinen Zugang zu den Nestern und zum Scharraum der Herde haben, stellt der Hühnerhalter ein separates Nest und eine Schale mit Scharrmaterial auf den Gitterrost. Die Bilder in diesem Merkblatt zeigen zwar nicht immer perfekt ausgestattete Krankenabteile, aber gute Ansätze aus der Praxis.



Krankenabteil mit Legenest, befestigtem Boden und Scharrlegenheit.

Mit Sichtkontakt zur Herde

Es ist von Vorteil, wenn das Krankenabteil in der vorhandenen Voliere eingerichtet wird, da die Hennen dort an die Einrichtungen und das Lichtprogramm gewöhnt sind. Sie haben so Sichtkontakt zur Herde und lassen sich leichter wieder in die Herde eingliedern. Falls Hennen von der Herde getrennt gehalten werden, dürfen sie nicht lange alleine bleiben, denn sie sind sozial lebende Tiere. Ein Artgenosse in der Nähe wirkt beruhigend auf das Tier.



Für Truten und Masthühner ist es einfacher, ein Krankenabteil einzurichten, da es nicht in eine Voliere gezwängt werden muss. Auch hier lassen sich die bestehenden Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen verwenden.

Das Abteil ist in der Mitte des Stalles zwischen der männlichen und weiblichen Herde platziert.

Ein echter Beitrag zum Tierschutz

Es komme oft vor, dass Hühner gute Chancen auf Heilung hätten, wenn sie aus der Herde genommen würden, schreibt Christiane Keppler. Sie ist Beraterin Tierhaltung am Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen LLH in D-Fritzlar und Mitautorin von «Basiswissen MTool» (siehe unten, «Weitere Informationen»). Bleiben die kranken oder verletzten Hühner in der Herde, werden sie oft von ihren Artgenossen bepickt. Bringt sie der Geflügelhalter einfach in den Stallvorraum, dann liegen sie auf dem staubigen und kalten Boden, beobachtet Keppler. Ausserdem könne nicht jeder Tierhalter seine Tiere töten, auch wenn es nötig sei. Das Krankenabteil oder auch eine hierfür eingerichtete Einzelkiste bietet den Tieren in diesen Fällen einen geschützten Ort, bis zeitnah eine Person kommt, welche die Hühner fachgerecht tötet. Krankenabteile dienen ihrer Meinung nach nicht zur Beruhigung des Gewissens, sondern sind ein echter Beitrag zum Tierschutz. Sie helfen nicht nur dem betroffenen Tier, sondern auch der Herde. Denn Krankheiten und Kannibalismus können sich dann weniger schnell ausbreiten.

Wenn Behandlungen insbesondere mit Schmerzen oder langdauernder, stark eingeschränkter Bewegungsfreiheit verbunden sind, kann der Entscheid, das Tier zu töten, richtig sein, heisst es in der Fachinformation Tierschutz 16.1 des BLV zum fachgerechten Töten von Geflügel (siehe unten, «Weitere Informationen»). Auch hohe Behandlungskosten können ein Grund dafür sein, dass man ein krankes oder verletztes Tier tötet. Die Tötungsmethode muss auf jeden Fall fachgerecht sein.

Weitere Informationen

- Basiswissen MTool – Eine Managementhilfe für Legehennenaufzucht und -haltung.
Projektträger: Deutsche Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung BLE.
www.mud-tierschutz.de > Beratungsinitiativen > Legehennen > Etablierung
- Fachinformation Tierschutz Nr. 16.1 – Geflügel, Tauben und Wachteln fachgerecht töten –
Schweizerisches Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV.
www.blv.admin.ch > Tiere > Nutztierhaltung > Geflügel > Fachinformationen >
Fachinformation: Geflügel, Tauben und Wachteln fachgerecht töten

Autor

Michael Götz, Dr. Ing. Agr., M. Götz Agrarjournalist GmbH, Säntisstrasse 2a,
9034 Eggersriet SG, Tel. 071 877 22 29, migoetz@paus.ch, www.agrarjournalist.ch

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen zum Download bereit unter
www.tierschutz.com/publikationen